

**Betreff:** Fwd: Bebauungsplan

**Von:** Ursula Valbert <ursula.valbert@reichshof.de>

**Datum:** 31.05.2012 09:59

**An:** "Grunewald Katja (katja.grunewald@reichshof.de)" <katja.grunewald@reichshof.de>

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:**Bebauungsplan

**Datum:**Thu, 31 May 2012 09:26:41 +0200

**Von:**A.d.Steinen1@t-online.de <A.d.Steinen1@t-online.de>

**Antwort an:**A.d.Steinen1@t-online.de <A.d.Steinen1@t-online.de>

**An:**info@reichshof.de

**Gemeinde Reichshof**

**-Bauverwaltung-**

**Hauptstr. 12**

**51580 Reichshof**

Bebauungsplan 20- Mittelagger, Schönenbacher Str. 3  
Anregungen und Bedenken

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

gegen den vorgenannten Bebauungsplan möchte ich folgende Bedenken anmelden:

Die Steinagger hatte in der Vergangenheit einige Male nach der Schneeschmelze in Verbindung mit hohen Regenniederschlägen einen derartigen hohen Wasserstand, dass in Mittelagger bis in den Bereich der Einmündung des Ersbaches die Häuser unter Wasser standen. Das setzte sich auch in Allenbach fort. Die Wiesen waren bis zu über den Straßenrand und darüber überschwemmt. Ältere Anwohner können darüber berichten. Derartige Wasserstände können leicht wieder eintreten.

Das geplante Bebauungsgebiet liegt meiner Meinung zunahe am Flußbett. Der Hochwasserschutz mit seinen Auswirkungen wird nicht genügend berücksichtigt. Zum anderen verbessert die geplante Baumaßnahme keinesfalls die Verkehrssituation auf der Schönenbacher Straße.

Derzeit ist es so, dass die anderen Firmen an der Schönenbacher Straße um genügend Platz für haltende Fahrzeuge verfügen.

Nicht so die Firma, die die Betriebserweiterung in die rückwärtigen Überschwemmungswiese geplant hat.

Zum Be- und Entladen wird die Schönenbacher Straße als Ladestraße übermäßig in

Anspruch genommen, so das die Straßenbenutzung für den übrigen Verkehr erheblich eingeschränkt wird. Täglich stehen dort manchmal mehrere Lastkraftwagen und Züge sogar beidseitig, weil besagte Firma zum Abstellen überhaupt keinen Platz hat. Falls erforderlich, kann die bestehenden Verkehrssituation in Zukiunft fotografisch gesichert werden.

Es wird daher angeregt, der Bebauungsantragstellerin die Auflage zu erteilen, dass sie einen weiteren Abstand zum Flußbett hält und zunächst Ladeflächen auf dem eigenen Grundstück errichtet, damit der Verkehr auf der Schönenbacher Straße nicht mehr behindert und sogar erheblich gefährdet wird, zumal sich die Verkehrsdichte von der Anschlußstelle der A 4 in Reichshof-Volkenrath in Richtung Steinaggertal immer noch erhöht.

Falls dies bezweifelt wird, wird eine Verkehrszählung empfohlen.

Mit frfreundlichen Grüßen

Ulrich Köster, An den Steinen 1, 51580 Reichshof



□□□□□  
Bürgermeister der  
Gemeinde Reichshof  
Postfach 11 60  
51571 Reichshof  
□□□□□

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz  
Zimmer-Nr.: 1.08  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6113  
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 01.06.2012**

Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof  
hier: **VBP. Nr. 20 "Mittelagger - Schönenbacher Straße", 3. Änderung**  
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2, BauGB-  
Ihr Schreiben / Mail vom 30.04. / 03.05.2012; Az.: III / 68  
Meine Stellungnahme vom 20.03. dieses Jahres (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der im Rahmen der vorgenannten Verfahrensphase vorgelegten Fassung der dritten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine Befreiung von den Verbotsvorschriften des § 78 WHG erforderlich, da der Bauleitplan teilweise im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Steinagger liegt. Ein entsprechender Antrag wurde von der Gemeinde bei meiner Unteren Wasserbehörde vorgelegt und wird zurzeit mit den Fachbehörden abgestimmt. Da aber im Überschwemmungsgebiet keine Veränderungen vorgesehen sind, kann ein positiver Bescheid in Aussicht gestellt werden.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, wenn die Kompensation für den Eingriff in das Bodenpotenzial durch ergänzende Berechnung in Form des FBBö (Aufschlag für Funktionsbeeinträchtigung Boden; Bodenaufschlag) angepasst wird. Der Landschaftspflegerische Begleitplan und die Begründung zum Bauleitplan sind entsprechend zu überarbeiten.

Allgemeine Hinweise sowie Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung:

- Wenn der heute vorhandene Wirtschaftsweg entfernt wird, fällt evtl. abfallrechtlich relevantes Material an, das ordnungsgemäß zu entsorgen ist.
- Die „Karte der schutzwürdigen Böden“ des Geologischen Dienstes NRW weist entlang der Steinagger schutzwürdige Grundwasserböden aus. Eingriffe in den Boden durch Veränderung der Bodenschichten oder durch (Teil-) Versiegelung sind auszugleichen. Nur in begründeten Einzelfällen kann der Ausgleichsbedarf für Eingriffe in das Bodenpotenzial mit Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in das Biotoppotenzial verbunden werden (komplementäre Verknüpfung). Diese Verknüpfung kann nur in enger Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde erfolgen.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

- Der Umweltbericht im Rahmen der Umweltprüfung ist mit der Bodenkompensation (s. o. „Bodenaufschlag“) zu aktualisieren.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die aktuelle Fassung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 bestehen keine Bedenken.

Die nach der ökologischen Bewertung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages vorgesehene Abbuchung des bestehenden Ausgleichsdefizits vom Ökokonto der Gemeinde bitte ich im Rahmen der jährlich durchzuführenden Kontobilanz nachzuweisen.

Mit den Festsetzungen des Landschaftsplanes ist darüber hinaus die Steinagger innerhalb des Landschaftsschutzgebietes gelegen. Ich bitte die nachrichtlich in den Bauleitplan übernommene Landschaftsschutzgebietsabgrenzung entsprechend zu korrigieren.

Hinweis

Die derzeit innerhalb der dargestellten gewerblichen Bauflächen der künftigen Bebauungsplanerweiterung bestehenden Inhaltsbestimmungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 3 "Bergneustadt / Eckenhagen" des Oberbergischen Kreises (*Entwicklungsziel 7 - "Erhaltung der Landschaft bis zur baulichen Nutzung"-außerhalb des Landschaftsschutzgebietes- und Landschaftsschutzgebiet*) treten nach den Regelungen des § 29 Landschaftsgesetz NW, im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes außer Kraft. Die Grünfläche im südlichen Bereich des Plangebietes sollte, wie vorgesehen, im Landschaftsschutzgebiet des Landschaftsplanes verbleiben.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung derzeit keine Bedenken bzw. es werden zum aktuellen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung und den Planinhalten vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Eberz

GEMEINDE REICHSHOF  
DER BÜRGERMEISTER  
- Wasserwerk -



Gemeinde Reichshof · Postfach 1160 · 51571 Reichshof

An  
III/68 – Bauverwaltung  
Frau Grunewald

im Hause

Denklingen  
Hauptstr. 12  
51580 Reichshof

Telefon: 02296 / 801 - 0  
Telefax: 02296 / 801 - 395  
E-mail:  
ingo.klingspor@reichshof.de

**Besuchszeiten:**

Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
Mo zusätzl. 14.00 - 18.30 Uhr

Auskunft erteilt	Durchwahl	Mein Zeichen	Zimmer-Nr.	Datum
Herr Weber	- 242	III/81	250	11.05.2012

**Begründung zur 3. Änderung des „vorhabenbezogenen Babeauungsplanes“ (VBP),  
Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 20 „Mittelagger – Schönenbacher Straße“**

In der Wegparzelle 512 (Altparzelle 510) liegt eine Wasserleitung des Wasserwerkes der Gemeinde Reichshof. Hierzu wurde ein Leitungsrecht festgesetzt. In Teilbereichen erfolgt in Abstimmung mit dem Wasserwerk der Gemeinde Reichshof eine Verlegung der Trasse. Die entstehenden Kosten trägt die Firma Schroedahl-Arapp.

Dieser Hinweis muß analog zur Gasleitung (Punkt 8) mit aufgeführt werden.

Weber  
(Wassermeister)

**Betreff:** AW: 3. Änderung VBP 20 "Mittelagger - Schönenbacher Str."

**Von:** <eckhard.barth@rwe.com>

**Datum:** 03.05.2012 12:27

**An:** <katja.grunewald@reichshof.de>

**CC:** <klaus-dieter.funke@rwe.com>

Sehr geehrte Frau Grunewald, sollte die Fa. Schroedahl sich Leistungsmäßig erweitern, bitten wir um Nachricht durch den Kunden.

Die Fa. Schroedahl ist über eine kundeneigene Trafostation versorgt!

Von uns sind zur Zeit keine Maßnahmen in diesem Bereich vorgesehen.  
Danke für Ihre Information .

Mit freundlichem Gruß  
Eckhard Barth

Eckhard Barth  
RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH  
Regionalservice  
Regionalzentrum Sieg  
Grundsatz-/Ausführungsplanung/Dokumentation  
Friedrichstraße 60, D-57072 Siegen  
Fon: +49(0)271 / 584-2152 (intern: 753-2152)  
Fax: +49(0)271 / 584-2122 (intern: 753-2122)  
Mobil: 016096319116  
<<mailto:eckhard.barth@rwe.com>>

Geschäftsführer: Dr. Stefan Küppers, Jens Schmidt

Sitz der Gesellschaft: Siegen

Eingetragen beim Amtsgericht Siegen

Handelsregister -Nr. HRB 5811

Ust-IdNr. DE 813798543

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Katja Grunewald [<mailto:katja.grunewald@reichshof.de>]

Gesendet: Donnerstag, 3. Mai 2012 09:27

An: Gasgesellschaft; Aggerverband; [wolfgang.rotter@brd.nrw.de](mailto:wolfgang.rotter@brd.nrw.de); [kbd@brd.nrw.de](mailto:kbd@brd.nrw.de); [stefan.cron@brk.nrw.de](mailto:stefan.cron@brk.nrw.de); [detlef.becher@telekom.de](mailto:detlef.becher@telekom.de); Ev. K. Eckenhagen; III/66; II/32; III/81; Finanzamt Gummersbach; Gemeindebrandmeister; IHK; Kath. Kirche E'hagen; [michael51580@freenet.de](mailto:michael51580@freenet.de); "Straßen.NRW G'bach";

Landwirtschaftskammer; Forstamt Bergisches Land; NABU Oberberg; "Eberz (Unt. Landschaftsbehörde)"; PLEdoc (Gas); Funke, Klaus-Dieter; Barth, Eckhard; LVR - Denkmalpflege; [Christine.Seichter@strabag-pfs.com](mailto:Christine.Seichter@strabag-pfs.com); Stadt Bergneustadt; Wehrbereichsverwaltung

Betreff: 3. Änderung VBP 20 "Mittelagger - Schönenbacher Str."

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB erhalten Sie beigefügte Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme, wenn öffentliche Belange berührt sind.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag  
gez.  
Grunewald